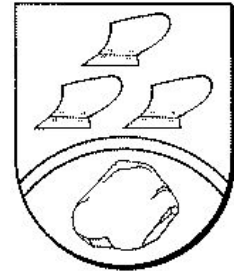


Gemeinde Tosterglope

Der Bürgermeister



Niederschrift

**über die 9. Sitzung des Rates der Gemeinde Tosterglope
am Donnerstag, dem 06.12.2018 in Heil`s Hotel in Ventschau**

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:11 Uhr

Anwesend vom Rat:

Bürgermeister Hermann Saucke
Gemeindedirektor Karsten Hobbie
stellv. Bürgermeisterin Ulla Meyer
Ratsfrau Stefanie Schmoeckel
Ratsherr Klaus-Hasse Winterstein
Ratsfrau Kerstin Löb-Mroß

Protokollführerin Silke Waschkus

es fehlten entschuldigt:

Ratsherr Felix Stern
Ratsfrau Brigitte Dörling
Ratsfrau Kira Schoop

als Gäste:

SG-Kämmerer Stefan Mondry

1. Eröffnung der Sitzung

Der Bürgermeister Hermann Saucke begrüßt die Anwesenden.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Ladung vom 27.11.18 wird festgestellt. Herr Saucke weist darauf hin, dass es lt. NKomVG nicht notwendig ist, die Ladung im Internet zu veröffentlichen. Der Aushang in den Bekanntmachungstafeln ist ausreichend. Da die Mehrheit der Mitglieder des Rates anwesend ist, ist der Rat beschlussfähig.

3. Feststellung der Tagesordnung

Es wird nach der vorliegenden Tagesordnung verfahren. Dieser Beschluss wird einstimmig gefasst.

4. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte

Alle Tagesordnungspunkte werden in öffentlicher Sitzung behandelt.

Dieser Beschluss wird einstimmig gefasst.

5. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift der 8. Ratssitzung vom 25.10.2018 wird einstimmig genehmigt.

6. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

Herr Saucke hat keine wichtigen Angelegenheiten vorzutragen.

7. Verhandlungsgegenstände

7.1 Haushaltsentwurf 2019

Herr Saucke übergibt das Wort an Herrn Mondry, der ausführlich den Haushaltsentwurf für 2019 erläutert:

Der Rat der Gemeinde Tosterglope hat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2019 am 06.12.2018 beschlossen. Der Ergebnishaushalt wurde mit Erträgen in Höhe von 726.300 € festgesetzt. Aufwandsseitig wurde für das Haushaltsjahr 2019 eine Gesamtsumme von 795.900 € veranschlagt. Damit ergibt sich ein Ergebnis von -69.600 €.

Im Finanzhaushalt ergibt sich aus den Planungen für 2019 eine Veränderung der liquiden Mittel i. H. v. -44.700 €, die sich aus den Einzahlungen in Höhe von 737.900 € und den Auszahlungen von 782.600 € zusammensetzen. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Zur rechtzeitigen Leistung der Auszahlungen wird der Liquiditätskredit weiterhin auf 300.000 € festgesetzt.

Die Steuersätze für die Realsteuern sind gegenüber dem Vorjahr unverändert festgesetzt worden.

Der Ergebnishaushalt schließt in der Planung mit einem Ergebnis von -69.600 € ab. Die Folgejahre weisen wieder leicht positive Ergebnishaushalte aus (Ergebnishaushalt S. 26 Ziffer 25). Der Finanzhaushalt schließt in 2019 mit einem Ergebnis von -44.700 € ab.

Der Zahlungsmittelbestand von voraussichtlich 133.774,24 € zum Anfang des Haushaltsjahres wird sich somit zum Ende 2019 auf einen Betrag in Höhe von 89.074,24 € verändern.

Darin enthalten ist weiterhin der fest aufgenommene Anteil des Liquiditätskredits in Höhe von 260.000 €.

Die Investivverschuldung liegt bei 282.661 € zum Anfang 2019.

Im Ergebnishaushalt ergeben sich die wesentlichen ordentlichen Erträge aus den Steuern und ähnlichen Abgaben. Diese wurden auf Grundlage der vorgegebenen Orientierungsdaten des MI mit 386.300 € veranschlagt.

Ein weiterer Ertrag sind die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen in Höhe von 159.100 €. Diese sind auf Grund der Ausgleichszahlungen des Landes und des Landkreises für die Kindertagesstätte derzeit mit 9.000 € höher veranschlagt.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (500 €) beinhalten nur noch die Verwaltungsgebühren. Die Benutzungsgebühren in Höhe von knapp 36.000 € sind auf Grund der Beitragsfreiheit weggefallen.

Die privat-rechtlichen Entgelte in Höhe von 13.200 € sind im Wesentlichen Mieterträge und die Erstattung für die Verpflegung in der Tageseinrichtung.

Mit 132.500 € sind die Kostenerstattungen eine hohe Ertragsquelle der Gemeinde Tosterglope. Dieses sind die Zahlungen der anderen Gliedgemeinden für die nicht gedeckten Kosten der Unterbringung der Kinder in den Kindertagesstätten der Gemeinde.

Mit 17.800 € sind die sonstigen ordentlichen Erträge, die auch die Konzessionsabgaben beinhalten, ebenfalls eine wichtige Einnahmequelle der Gemeinde Tosterglope.

Alle vorher genannten Ertragsarten führen auch zu Einzahlungen im Finanzhaushalt.

Der Ertrag aus der Auflösung von Sonderposten (11.400 €) wirkt sich nur im Ergebnishaushalt aus. Hier werden die Zuwendungen und Zuschüsse zu den getätigten Investitionen insbesondere bei Gemeindestraßen und Wirtschaftswegen aufgelöst.

Als wesentliche Aufwendungen sind die Transferaufwendungen in 2019 mit 370.400 € zu veranschlagen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Übersicht über die Transferaufwendungen 2019 gesamt 370.400 EUR

- Zuweisungen an Zweckverbände und dergl. 600 EUR
- Zuschüsse an übrige Bereiche 600 EUR
- Gewerbesteuerumlage 17.100 EUR
- Kreisumlage 189.000 EUR
- Samtgemeindeumlage 163.100 EUR

Für die Kreisumlage ist derzeit ein Hebesatz von 51 % veranschlagt.

Die Personalaufwendungen sind in 2019 nach der Berechnung durch die Gehaltszahlende Stelle auf 308.200 € festgesetzt worden.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungsaufwendungen in Höhe von 42.100 € beinhalten sämtliche Unterhaltungen und die Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen und des sonstigen unbeweglichen Vermögens. Und ab dem 01.01.2017 auch die Anschaffungen von Vermögensgegenständen bis 1.000 € netto.

Eine weitere wesentliche Aufwendung sind die sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 28.000 €. Diese beinhalten unter anderem die Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten, für Steuern und Versicherungen, für den Geschäftsaufwand und die Erstattung von nicht gedeckten Kosten für die Unterbringung der Kinder der Gemeinde in anderen Kindertagesstätten.

Die vorher genannten Aufwendungen führen alle auch zu Auszahlungen im Finanzhaushalt. Die Abschreibungen in Höhe von 41.300 € führen lediglich zu einem Aufwand im Ergebnishaushalt. Sie entstehen aus dem dargestellten Werteverzehr des Anlagevermögens der Gemeinde.

Im Finanzhaushalt sind die Auszahlungen für die Tilgung der Investitionskredite in Höhe von 23.600 € enthalten, die sich nicht im Ergebnishaushalt widerspiegeln. Weiterhin werden für das Jahr 2019 Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 23.000 € vorgesehen. Im Wesentlichen sind diese für folgende Investitionsprojekte vorgesehen:

- Herstellung der Barrierefreiheit an Bushaltestellen mit 12.000 €
- Sanierung einer Bushaltestelle mit 4.000 €
- Anschaffung von Mobiliar in der Kindertagesstätte mit 7.000 €

Zur Finanzierung ist die Aufnahme eines Investitionskredites in Höhe von 15.000 € vorgesehen. Weiterhin wird für die Herstellung der Barrierefreiheit an den Bushaltestellen bei einer 75 %igen Förderung ein Betrag in Höhe von 8.000 € als Investitionszuweisung eingestellt.

Der Ergebnishaushalt (S. 23) beinhaltet für 2019 keinen positiven erwirtschafteten Überschuss. Erst ab dem Folgejahr kann wieder ein geringer Überschuss dargestellt werden. Das kamerale Soll-Fehl in Höhe von 3.631,91 € soll in 2018 abgebaut sein, so dass lediglich noch die Jahresfehlbeträge aus Vorjahren mit 137.634,75 € (Anfang 2019) abgebaut werden müssen. In den Folgejahren wird auch die deutliche Reduzierung des Vervielfältigers bei der Gewerbesteuerumlage von 68 % auf 35 % nach Beendigung der Neuordnung des Länderfinanzausgleiches ab 2020 keine deutliche Verbesserung der Finanzsituation bewirken, obwohl es eine deutliche Entlastung beinhaltet.

Auf Grund der Einführung der Beitragsfreiheit für Kinder ab dem dritten Lebensjahr entsteht eine zu hohe Belastung für die Gliedgemeinden in der Samtgemeinde Dahlenburg, da das Land Ausgleichszahlungen ertragsabhängig von den weggefallenen Gebühren und nicht kostendeckend vom jeweiligen Aufwand zahlt. Zudem ist der Ausgleichsbetrag nach dem Landesdurchschnitt zu niedrig angesetzt. Durch die in der Samtgemeinde getroffenen Vereinbarungen der Betriebskostenerstattungen bei den Kindertagesstätten belastet diese Regelung alle Gemeindehaushalte.

Nach dem Ergebnis der mittelfristigen Finanzplanung (Finanzhaushalt S. 25) ist eine leicht positive Entwicklung des Kassenbestandes zu erwarten, wodurch die nötige Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten zukünftig nicht mehr so hoch veranschlagt werden muss.

Beschluss:

Der Beschluss nach §58 Abs.1, Nr. 9 NKomVG über die Haushaltssatzung, das Haushaltssicherungskonzept und das Investitionsprogramm wird einstimmig genehmigt.

7.2 Hauptsatzung der Gemeinde Tosterglope

Herr Hobbie erklärt, dass die Hauptsatzung für die Gemeinde Tosterglope aufgrund der neuen Datenschutzbestimmungen und der nun getrennten Posten von Bürgermeister und Gemeindedirektor geändert und neu beschlossen werden muss. Die Satzung liegt allen Ratsmitgliedern vor und wurde auf der letzten Fraktionssitzung ausführlich besprochen. Zusätzlich wird § 7 Verkündungen und öffentliche Bekanntmachungen (2) wie folgt geändert:

(2) Ortsübliche Bekanntmachungen erfolgen in den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde in Tosterglope (Im Alten Dorfe, Einmündungsbereich Barskamper Straße) und in Ventschau (Hauptstraße, gegenüber der Abzweigung Nahrendorfer Straße), sowie nachrichtlich im Internet unter der Adresse www.tosterglope.de.

Beschluss:

Die Hauptsatzung für die Gemeinde Tosterglope wird einstimmig genehmigt und tritt ab 06.12.2018 in Kraft.

7.3 Geschäftsordnung der Gemeinde Tosterglope

Auch die Geschäftsordnung für den Rat, die Ratsausschüsse und den Kindergartenbeirat der Gemeinde Tosterglope muss aufgrund der geänderten Datenschutzbestimmungen geändert werden. Und auch diese liegt dem Rat vor und wurde auf der letzten Fraktionssitzung diskutiert.

Beschluss:

Die Geschäftsordnung für den Rat, die Ratsausschüsse und den Kindergartenbeirat der Gemeinde Tosterglope wird einstimmig lt. Vorlage genehmigt und tritt ab 06.12.18 in Kraft.

7.4 Entschädigungssatzung

Die Entschädigungssatzung der Gemeinde Tosterglope muss aufgrund der geänderten Datenschutzbestimmungen und aufgrund der Situation nach NKomVG §106 geändert werden. Auch diese liegt dem Rat vor und wurde auf der letzten Fraktionssitzung diskutiert.

Beschluss:

Die Entschädigungssatzung der Gemeinde Tosterglope wird einstimmig lt. Vorlage genehmigt und tritt ab 06.12.18 in Kraft.

7.5 Hundesteuersatzung

Zur Hundesteuersatzung erklärt Herr Mondry, dass es keine Erhöhung geben wird, lediglich der rechtliche Rahmen aufgrund der geänderten Datenschutzbestimmungen wurde angepasst.

Beschluss:

Die Satzung der Gemeinde Tosterglope über die Erhebung einer Hundesteuer wird einstimmig lt. Vorlage genehmigt und tritt ab 06.12.18 in Kraft.

7.6 Zweitwohnungssteuer

Außerdem wurde die Satzung der Gemeinde Tosterglope über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer aufgrund der geänderten Datenschutzbestimmungen geändert. Auch diese Satzung liegt dem Rat vor und wurde bereits diskutiert.

Beschluss:

Die Satzung der Gemeinde Tosterglope über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer wird einstimmig lt. Vorlage genehmigt und tritt ab 06.12.18 in Kraft.

7.7 Verwaltungskostensatzung

Auch die Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Tosterglope muss aufgrund der geänderten Datenschutzbestimmungen geändert werden. Und auch diese liegt dem Rat vor und wurde auf der letzten Fraktionssitzung besprochen.

Beschluss:

Die Satzung der Gemeinde Tosterglope über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) wird einstimmig lt. Vorlage genehmigt und tritt ab 06.12.18 in Kraft.

7.8 1.Änderungssatzung Kindergarten

Herr Saucke verliest die 1. Änderungssatzung des Kindergartens Tosterglope. Hier geht es im Wesentlichen um die Änderung der Randzeitenbetreuung. Die Änderungssatzung liegt dem Beirat bereits vor und wurde auf der letzten Sitzung diskutiert.

Beschluss:

Die Änderungssatzung des Kindesgartens Tosterglope wird einstimmig genehmigt und tritt ab 06.12.18 in Kraft.

7.9 Temposchwellen Nahrendorfer Straße

Herr Saucke teilt mit, dass lt. einer von den Anwohnern durchgeführte Umfrage 80% der Anwohner in der Nahrendorfer Straße die Temposchwellen ablehnen. Auch Herr Meyer, der damals die Schwellen finanzierte, wäre nach Rücksprache mit Herrn Saucke für eine Demontage. Herr Saucke schlägt vor, die erste Schwelle am Haus Petersen ganz, die anderen Schwellen um 2/3 zu entfernen, sofern dieses technisch möglich ist. Auch Herr Hobbie und Frau Schmoeckel halten diesen Kompromiss zugunsten der betroffenen Anwohner für richtig.

Beschluss:

Die erste Temposchwelle an der Nahrendorfer Straße am Haus Petersen wird ganz, die weiteren Schwellen bis auf 1/3 demontiert. Dieser Beschluss wird einstimmig gefasst.

7.10 Beauftragung Buswartehaus Hauptstraße

Herr Hobbie informiert, dass das Buswartehäuschen „Am dicken Busch“ in Ventschau durch einen Unfall zerstört wurde. Für den Neubau liegen zwei Angebote in Höhe von € 3385,55 und € 4700,50 vor. Die Kosten werden zum Teil durch die Versicherung des Unfallverursachers gedeckt, die aber nur den Zeitwert des Bushäuschens erstatten möchte. Im günstigsten Angebot wird ein Haus aus Holz mit den Grundmaßen von 2800x1400cm angeboten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das günstigere Angebot anzunehmen. Herr Hobbie wird den Auftrag erteilen.

8. Anträge und Anfragen

Anträge und Anfragen nach der Geschäftsordnung liegen nicht vor.

9. Einwohnerfragestunde (Unterbrechung der Sitzung von 20.05 Uhr - 20.10 Uhr)

-Herr Michael Witt bemängelt den starken Bewuchs im Bereich „Am Immendorn 2 + 4“ und fragt nach der Zuständigkeit. Herr Hobbie erklärt hierzu, dass das Problem bereits bekannt ist, aber die Zuständigkeit noch zu klären ist. Es wurden bereits erste Gespräche mit dem Besitzer des Grundstückes geführt.

-Des Weiteren bemängelt Herr Witt die schlechte Sicht aufgrund starken Bewuchses im Mündungsbereich „An der Mergelkuhle“ – „Am Immendorn,,. Herr Hobbie wird sich die Stelle anschauen und dann das weitere Vorgehen ggf. mit dem Bauhof Dahlenburg abklären.

10. Schließung der Sitzung

Die Sitzung wird um 20.11 Uhr geschlossen.

Hermann Saucke
Bürgermeister

Karsten Hobbie
Gemeindedirektor

Silke Waschkus
Protokollführerin